

[AVEGA](#) Puchheimer Weg 11 82223 Eichenau

Thomas Neubert

Stadt Olching

Amt für Bauen und Stadtentwicklung /
Grünplanung und Umweltschutz

Rebhuhnstraße 18

82140 Olching



AVEGA

Dipl.- Biol. Rüdiger Urban

Dipl.- Biol. Astrid Hanak

Puchheimer Weg 11

82223 Eichenau

Tel/Fax 08141/82 373

Mobil 0170/29 73 090

0170/54 09 991

e-mail buero@avega-alpen.de

26.04.2023

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zu einem potentiellen Vorkommen von Bodenbrütern, insbesondere Feldlerchen (*Alauda arvensis*), auf den derzeit landwirtschaftlich genutzten Grundstücken mit der Flurnummer 381/3 und 383/18 der Gemarkung Geiselbullach.



Titelbild: Blick nach Südwesten über die Ackerfläche, auf der Ende März bereits 20cm hoch Getreide stand. Im Hintergrund die etwa 5m hohe Böschung der Autobahn München Stuttgart A8.

Aufgabenstellung, Untersuchungsgebiet

Das Büro AVEGA wurde von der Stadt Olching beauftragt bzgl. der geplanten Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-Anlage) in der Gemarkung Geiselbullach auf den Fl.-Nrn. 381/3 und 383/18 eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zu potentiell vorkommenden bodenbrütenden Vogelarten durchzuführen.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich östlich von Graßlfing. Es handelt sich um zwei oben bezeichnete derzeit ackerbaulich genutzten Grundstücke. Sie liegen zwischen der Autobahn A8 und der Seestraße zwischen den Anwesen Seestraße 12 und 14 im Westen sowie Seestraße 24 und 26 im Osten. Die Flächengröße beträgt insgesamt 4,6 ha. Der Abstand zwischen Autobahn und Seestraße liegt bei ca. 180 m; die Länge der Grundstücke beträgt gemittelt ca. 250 m.

Im Westen bzw. Südwesten des Untersuchungsgebiets schließt eine steile Böschung an die Autobahn A8 an. Die Vegetation des etwa 5 m hohen absonnigen Steilhangs ist stark verbracht und wird vorwiegend von Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Brennessel (*Urtica dioica*) und Schlanker Karde (*Dipsacus strigosus*) gebildet. Einzelne Traubenkirschen (*Prunus padus*) strukturieren den Hang.

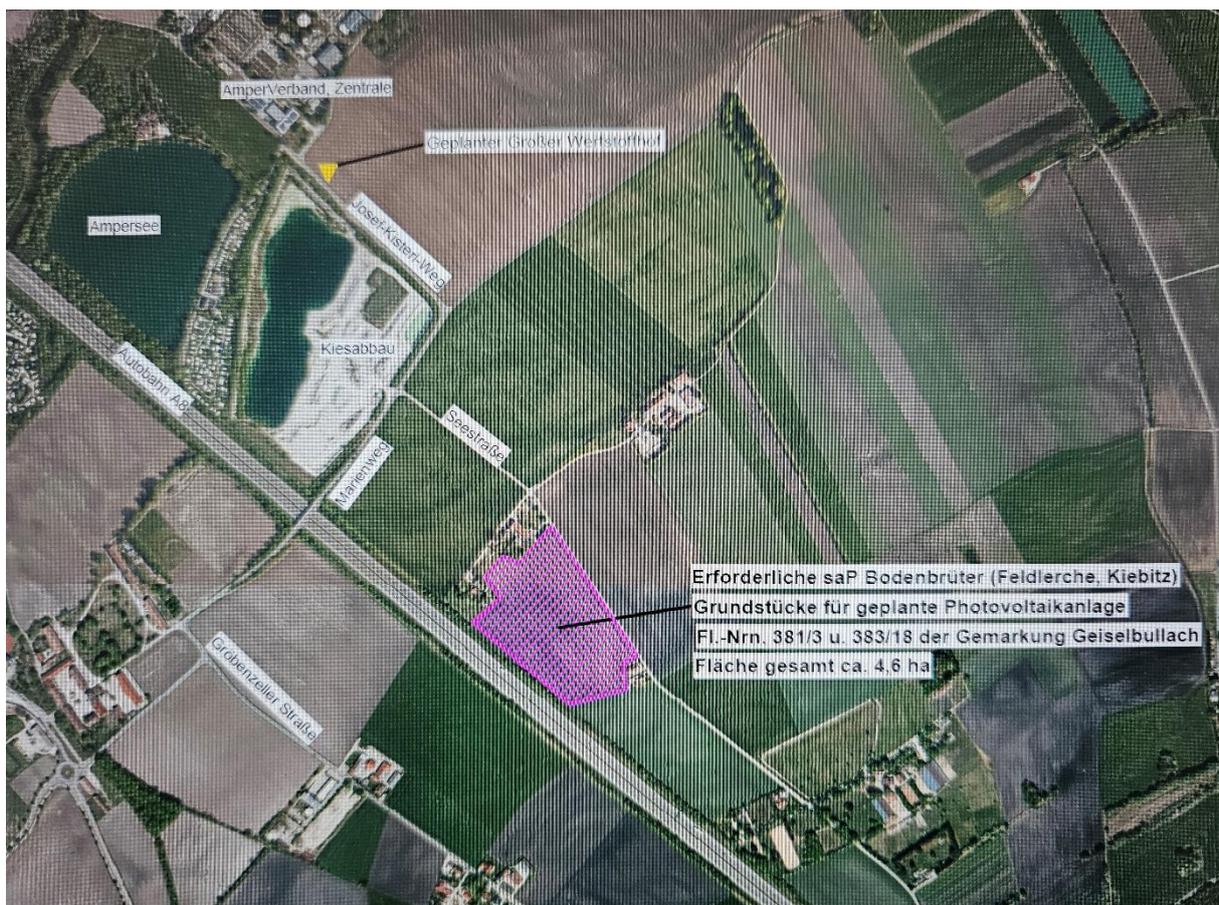


Abb. 02: Lage des Untersuchungsgebiets mit Ackerfläche (lila schraffiert), zwischen Seestraße im Osten und A8 im Südwesten.

An der schmalen Ostseite verläuft nach Süden etwa auf Dreiviertel der Länge ein weiterer Acker, im nördlichen Viertel des Ostrands zur Seestraße hin bilden wieder zwei Anwesen mit Gärten die Grenze. Im Norden läuft die Fläche spitz zu und wird an dem kurzen Westschenkel von einem Grundstück mit Wohngebäuden, diversen Anbauten, abgestellten Gerätschaften und Fahrzeugen umgeben. Auf dieser Fläche stocken einzelne Altbäume, Laubholz-Gebüsch. Vor einigen Jahren aufgeschüttete Keshügel sind mit lückiger, z.T. nitrophytischer Vegetation (Brennesselherden) und ruderalen Pflanzengesellschaften mit Gewöhnlicher Eselsdistel (*Onopordum acanthium*) und Erdrauch (*Fumaria officinalis*) bewachsen. Die längste Außengrenze bildet die Seestraße im Norden, die unmittelbar an den Acker grenzt. Auf der Nordseite der Seestraße setzen sich ausgedehnte Ackerflächen fort.



Abb. 03: Südgrenze des Untersuchungsgebiets. Linke Bildhälfte Ackerfläche, rechte Bildhälfte nitrophytische Böschung mit Brennessel und Schlanker Karde Ende April 2023.

Durchführung der Untersuchungen

Die Geländebegehungen fanden im März und April an 5 Tagen (17.03., 21.03., 10.4., 16.4., 27.04.) zu unterschiedlichen Tageszeiten und Witterungsverhältnissen statt. Die Untersuchungen konzentrierten sich dabei vorwiegend auf Sicht und Rufnachweise von Bodenbrütern, insbesondere der Feldlerche (*Alauda arvensis*) aber auch weiterer Boden- bzw. Feldbrüter wie Kiebitz, Schafstelze, Rebhuhn, Wachtel oder Brachvogel, die im Naturraum vorkommen. Gleichzeitig wurde im Rahmen der Begehungen auf wertgebende faunistisch-floristisch und vegetationskundliche Besonderheiten geachtet.



Abb. 04: Bewachsene Kieshügel und zwei Anwesen bilden die Grenze des Ackers im Westen.

Ergebnisse

An keiner der fünf Begehungen konnten weder Feldlerchen noch weitere Bodenbrüter auf der Untersuchungsfläche und dem unmittelbaren und etwas weiter entfernten Umfeld nachgewiesen werden. Nach den beiden ersten Begehungen am 17.03. und 21.03. wurden anschließend als Referenzflächen bekannte und aktuell besetzte Feldlerchen-Reviere in Gernlinden und Bergkirchen/Lus aufgesucht, die alle besetzt und das Brutgeschäft voll im Gange war.

Als Brutvogel des Offenlands musste die Feldlerche heute auf eine strukturierte Feldflur ausweichen, während sie früher vorwiegend in noch vorhandenen Wiesen, Weiden und Mooren häufiger zu finden war (HAYMAN & HUME 2009).

Sie bevorzugt generell Habitats mit einer Vegetationshöhe zwischen 0,15m und 0,25m, in denen auch mehr oder weniger nackter Boden vorkommt (PÄTZOLD 1983). Höhere Pflanzenbestände werden nach JENNY (1990) toleriert, sofern gleichzeitig eine geringere Bodenbedeckung vorzufinden ist. Im Umfeld des Nestes muss die Vegetation dabei sowohl ausreichend Deckung für die Brut, als auch Landepunkte für die Altvögel bieten (JEROMIN 2002). Hohe Vertikalstrukturen wie Wälder und Siedlungen meidet die Feldlerche, indem sie einen Abstand von mindestens 60 m bis 120 m zu diesen hält. Hanglagen werden ebenfalls gemieden, bzw. nur im übersichtlichen oberen Teil eines Rückens oder einer Kuppe besiedelt. Im vorliegenden Fall sind mehrere Parameter gegeben, die für ein Feldlerchenhabitat äußerst ungünstig sind. Im Süden und Westen ist der Acker nahezu abgeriegelt, was fast einem Sichtschutz gleich kommt. Im Osten ist ebenfalls durch die beiden Anwesen mit Häusern, Bäumen und Gärten eine Barriere gegeben. Ein weiteres entscheidendes Ausschlusskriterium ist die Wuchshöhe der Vegetation

im Frühjahr. Bereits Mitte März stand das Getreide auf der Gesamtfläche sehr dicht war bereits über 20cm hoch gewachsen, Mitte April schließlich über 40cm. Wenn in solchen Flächen keine schütter bewachsenen Passagen oder völlig vegetationsfreie Flächen integriert sind, wird solch ein Acker nicht als Bruthabitat von Feldbrütern angenommen (JENNY 1990), (JEROMIN 2002).



Abb. 05: Blick von Nordosten nach Südwesten in Richtung Böschung zur A8. Zu diesem Zeitpunkt am 10.04.2023 stand das Getreide bereits sehr dicht und über 30 cm hoch und war damit als Bruthabitat für Bodenbrüter ungeeignet.

Fazit

Die Begehungen im Untersuchungsgebiet fanden an witterungsbedingt geeigneten Tagen statt. Es herrschten gute Beobachtungsvoraussetzungen für einen Feldlerchennachweis an jedem der Tage, die durch Referenzbegehungen im Umland untermauert wurden. Auf Grund der oben erläuterten fehlenden Habitatvoraussetzungen und Geländebegehungen ohne Nachweis der Feldlerche oder anderer bodenbrütenden Vogelarten ist davon auszugehen, dass das Untersuchungsgebiet für die Feldlerche als Brut- und Aufenthaltshabitat nicht geeignet ist.

Daher kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, dass durch das Bauvorhaben auf den Flurstücken mit den Fl-Nr. 381/3 und 383/18 Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG bzgl. der Feldlerche vorliegen.

Literatur

GLUTZ VON BLOTZHEIM & U. BAUER (1985): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 10/I. Wiesbaden.

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. 879 S. IHW-Verlag. Eching.

HAYMAN, P. & R. HUME (2009): Die Vögel Europas 430 Arten; 272 S. Kosmos-Verlag.

HERDEN, C. RASSMUS, J. & B. GHARADJEDAGHI (2009) Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen BfN Schriften 24, Bonn-Bad Godesberg.

PÄTZOLD, R. (1983): Die Feldlerche (*Alauda arvensis*). 3. Auflage. Wittenberg Lutherstadt.

PÄTZOLD, R. (1994): Die Lerchen der Welt. Alaudidae. Die Neue Brehm-Bücherei; Bd. 617. Magdeburg.

JENNY, M. (1990): Territorialität und Brutbiologie der Feldlerche (*Alauda arvensis*) in einer intensiv genutzten Agrarlandschaft. Der Ornithologische Beobachter 87: 153-163. Sempach/Basel.

JEROMIN, K. (2002): Zur Ernährungsökologie der Feldlerche in der Reproduktionsphase. Bergenhusen.

URBAN, R. & A. HANAK (2009): Der Kiebitz in den Ackerlandschaften westlich von München. Projekt im Auftrag des Landschaftspflegeverbands (LPV) FFB e.V. gefördert von der Glücks Spirale.